

Nur Grünes Bündnis stört Freizeitgarten-Harmonie

Einstimmiges Ja zu neuem Gesetz, ganz einig war sich der Rat aber trotzdem nicht

Von David Weber

Basel. Heinrich Ueberwasser (SVP) ist bereits in Weihnachtsstimmung. «Der Kampf wurde geführt und ist beendet», sagte er. Man sei vom Kampf zur Kooperation gekommen und beim Kompromiss gelandet. Die Rede ist vom Gegenvorschlag zur Familiengarten-Initiative, auf den sich das Parlament geeinigt hatte und der vom Stimmvolk im Mai 2011 abgesegnet worden war. Damit fand der emotional geführte Streit um die Zukunft der Familiengarten-Areale ein

Ende. Zumindest vorerst – denn wenn auf einzelnen Parzellen dereinst die Bagger auffahren werden, dürfte es lokal nochmals heftigen Widerstand geben. Doch das liegt noch in weiter Ferne. Gestern ging es nun zuerst einmal um die gesetzliche Umsetzung des Gegenvorschlags. Der Grosse Rat verabschiedete ohne Gegenstimme das neue «Gesetz über Freizeitgärten», die früher einmal Familiengärten und noch früher Schrebergärten hiessen.

Dieses Gesetz regelt die Gestaltung und die Betriebsführung der Freizeit-

garten-Areale und hält sich treu an den Wortlaut des Gegenvorschlags. Zumindest fast. Deshalb störte das Grüne Bündnis die traute Einigkeit mit einem Änderungsantrag. Im Ratschlag der Regierung heisst es: «Insgesamt sollen Freizeitareale im Umfang von 82 Hektaren zur Verfügung stehen, davon wenigstens 40 Hektaren auf Stadtgebiet.»

Die Zahlen sind nicht das Problem, sondern das Wörtchen «sollen». Dieses solle durch «müssen» ersetzt werden. «Das ist verbindlicher», sagte Mirjam Ballmer (GB). Für Bau- und Verkehrs-

direktor Hans-Peter Wessels (SP) ist das ein «Scheingefecht». Ob sollen oder müssen, inhaltlich ändere sich überhaupt nichts. Auch die SP-Fraktion stimmte gegen den Antrag – wie alle anderen Fraktionen. Diese Änderung komme einem Misstrauensvotum gegenüber der Regierung gleich, sagte Esther Weber (SP). Das Grüne Bündnis unterlag mit 71 zu 14 Stimmen bei zwei Enthaltungen deutlich. Bei der Schlussabstimmung stimmte das Bündnis dem Gesetz dann trotzdem zu. Die traute Einigkeit war wieder hergestellt.